



© rawpixel.com - stock.adobe.com

**Wir sind für Sie da!**

**Betreuungsbehörde**



**KREIS  
DÜREN**

SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://kreis-dueren.de)

## Auch Sie kann es treffen



Durch Unfall, Krankheit oder Alter kann jeder Mensch in eine Situation kommen, die es ihm unmöglich macht, seine persönlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu erledigen. Wer kümmert sich dann und nimmt die Interessen wahr?

Bei Volljährigen sieht unser Rechtssystem keine automatische gesetzliche Vertretungsvollmacht durch nahe Angehörige vor.

Die Betreuungsbehörde berät und informiert zu Fragen des Betreuungsrechtes und der Vorsorgemöglichkeiten.

## Die gesetzliche Betreuung

Wenn eine volljährige Person aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder aufgrund ihres Alters ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann, wird zunächst geprüft, ob eine gültige Vollmacht vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens ein\*e gesetzliche\*r Betreuer\*in eingesetzt. In diesem Verfahren wird festgelegt, in welchen Lebensbereichen (Aufgabenkreis) der/die Betreuer\*in für die betroffene Person handeln darf.

Die gesetzliche Betreuung bedeutet nicht, dass die betroffene Person entmündigt ist! Die Wünsche der Betroffenen stehen im Mittelpunkt.

Als gesetzliche Betreuer\*in kann ein Familienmitglied oder eine andere vertraute Person eingesetzt werden. Gesetzliche Betreuer\*innen unterliegen der Kontrolle durch das zuständige Amtsgericht.

Der Umfang einer Betreuung kann bei Bedarf jederzeit erweitert, eingeschränkt oder die Betreuung ganz aufgehoben werden.



## Die Vorsorge

Eine Vorsorgevollmacht beziehungsweise Vollmacht ersetzt die gesetzliche Betreuung. Mit der Erteilung einer solchen Vollmacht kann selbst bestimmt werden, wer für den Betreuungsfall die eigenen Interessen vertreten soll.

Eine Betreuungsverfügung beinhaltet eigene Wünsche zur Betreuung und zur Person der Betreuerin oder des Betreuers.

In einer Patientenverfügung wird selbst bestimmt, was bei eigener Entscheidungsunfähigkeit medizinisch unternommen werden soll.

## Beratung für Betreuer\*innen und Vollmachtnehmer\*innen

Die Betreuungsbehörde unterstützt Vollmachtnehmer\*innen und gesetzlich bestellte Betreuer\*innen. Sie informiert Interessierte, die sich als ehrenamtliche Betreuer\*innen engagieren möchten.

Wir beraten  
Sie gerne.

Kostenlos.  
Vertraulich.  
Neutral.

# Betreuungsbehörde des Kreises Düren

Die Mitarbeiter\*innen sind ansprechbar für Ihre betreuungsrechtlichen Angelegenheiten.

Die Zuständigkeit ist in unterschiedliche Bezirke aufgeteilt.  
Diese können Sie unter [kreis-dueren.de/betreuungsbehoerde](https://kreis-dueren.de/betreuungsbehoerde) einsehen.  
Einen Termin zur Beglaubigung Ihrer geleisteten Unterschrift unter der Vollmacht oder Betreuungsverfügung vereinbaren Sie telefonisch unter 0 24 21.22-10 52 90 1.

## Servicezeiten

Mo bis Do von 8 bis 16 Uhr  
Fr 8 bis 13 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

## Kontakt

Kreisverwaltung Düren  
Amt für Generationen, Demografie,  
Inklusion und Sozialplanung  
Betreuungsbehörde  
Bismarckstr. 16  
52351 Düren  
Fon 0 24 21.22-10 52 90 1  
Fax 0 24 21.22-18 05 20  
[amt52@kreis-dueren.de](mailto:amt52@kreis-dueren.de)  
[kreis-dueren.de/betreuungsbehoerde](https://kreis-dueren.de/betreuungsbehoerde)

